

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Theaterzettel. 1796-1939 1889

29.3.1889

Großherzogliches Hoftheater zu Karlsruhe.

Freitag, den 29. März 1889.

II. Quartal. 45. Abonnements-Vorstellung.

Der Beilchenfresser.

Lustspiel in vier Akten von G. v. Moser.

Regie: Director Hande.

Personen:

| | | |
|--|---------------------------------|---------------|
| von Rembach, Oberst und Kommandant einer Festung . . . | Herr Mark. | |
| Baleska, dessen Tochter | Fräulein Engelhardt | |
| Sophie von Wildenheim, Wittve | Fräulein Boch. | |
| Frau von Berndt | Frau Rachel-Bender. | |
| Victor von Berndt, Husaren-Offizier, deren Neffe . . . | Herr Bassermann. | |
| Reinhard von Feldt, Referendarius | Herr Benedict. | |
| Frau von Belling | Fräulein Wabel. | |
| Herr von Golewski | Herr Wassermann | |
| Herr von Schlegel | Herr W. Beyer. | |
| Johann, Diener | } bei Frau von Berndt | Herr Ludwig. |
| Minna, Kammerjungfer | | Frau Grösser. |
| Peter, Husar, Victor's Bursche | Herr Schilling. | |
| Ein Unteroffizier | Herr Meiff. | |
| Ein wachthabender Unteroffizier | Herr Hunkler. | |
| Freiwillige | } Herr Kratt. | Herr Schüs. |
| Diener bei Oberst von Rembach | | Herr J. Weiß. |
| Diener bei Frau von Wildenheim | Herr M. Bayer. | |
| Ein Herr | Herr Klumpp. | |

Herren und Damen.

Der erste Akt spielt in der Wohnung der Frau von Berndt in einer großen Stadt. Der zweite und dritte Akt in einer größeren Festung im Hause des Commandanten und auf der Citadelle. Der vierte Akt im Hause der Frau von Wildenheim auf deren Gut. — Zeit: Gegenwart.

Anfang: halb sieben Uhr. Ende: gegen halb zehn Uhr.
Kasse-Öffnung: 6 Uhr.

Krank: Herr Plank. Kontraktlich beurlaubt: Herr Oberländer.
Heiser: Herr Wehrle. Beurlaubt: Fräulein Bruch.

Preise der Plätze (für Werkstage):

| | | |
|-------------------------------------|------------------------------------|-----------------------------------|
| Balkon-Fremdenloge . . . 4 M. — Pf. | Balkon-Stehplatz . . . 2 M. — Pf. | Logen III. Rang . . . 1 M. 50 Pf. |
| Fremdenloge II. Rang 2 " 60 " | Parterre-Logen . . . 2 " 50 " | III. Rang. Seite . . . 1 " — " |
| Fremdenloge im Parterre 2 " 60 " | Logen II. Rang . . . 2 " — " | IV. Rang. Mitte . . . — " 70 " |
| Logen I. Rang . . . 3 " 50 " | Parterre-Sperrsitze . . . 2 " 50 " | IV. Rang. Seite . . . — " 50 " |
| Balkon 3 " 50 " | Parterre 1 " 50 " | |

Damit an der Kasse durch Geldwechseln kein Aufenthalt entsteht, wird nur abgezähltes Geld angenommen.

Der **Billetverkauf** findet am Tage der Vorstellung von 11—1 Uhr und an der Abendkasse, die Abgabe der auf Vormerkung reservirten Billete nur von 3—4 Uhr Nachmittags des vorhergehenden Tages statt. Nur für Auswärtige werden vorgemerkte Billete zur Abendkasse und zwar längstens bis $\frac{1}{4}$ Stunde vor Anfang der Vorstellung zurückgelegt.

Vormerkungen auf numerirte oder Logenplätze wollen gefl. persönlich oder schriftlich bei Großh. Hoftheater-Verwaltung bis längstens 12 Uhr Mittags des der Vorstellung vorhergehenden Werktages gemacht werden.

Die auf **Vormerkungen abgegebenen** oder an der **Tageskasse verkauften Billete** werden an der Abendkasse nicht mehr zurückgenommen.

Sonntag, den 31. März, II. Quartal, 46. Abonnements-Vorstellung.

Die Räuber. Trauerspiel in fünf Akten von Schiller.

Bekanntmachung.

Es ist untersagt im Großherzoglichen Hoftheater Plätze anders, als persönlich zu belegen. Die Billetabnehmer haben strenge Weisung erhalten, das Reserviren von Plätzen durch Personen, welche der Vorstellung auf dem betr. Platze überhaupt nicht beiwohnen, oder von mehreren Plätzen durch eine Person ausnahmslos zu verhindern.

General-Direktion des Großherzoglichen Hoftheaters.